

N^{ro.} 79.

Samstag den 3. Juli

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 800. (2)

Nr. 14525/2627.

V e r l a u t b a r u n g .

Bei dem Provinzial-Strafhause zu Laibach ist die Verwaltersstelle, womit ein Gehalt von 600 fl. C. M., freye Wohnung, Holz- und Lichtdeputate, dann eine Cautionsleistung von 500 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs ausgeschrieben wird. — Die Bewerber haben ihre Gesuche bis längstens 11. August l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainerischen oder windischen Sprache, über ihre Fertigkeit im Concepte und Rechnungsfache, über eine hinreichende Gewandtheit zur Leitung der mit dem Strafhause verbundenen Fabriksanstalt, über eine gute Gesundheit bei einem noch kraftvollen Lebensalter, und vorzüglich über ihre ganz tadellose Moralität legal auszuweisen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 25. Juni 1830.

Johann Nep. Freyherr v.
Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 801. (2)

Nr. 13588/2410.

V o r r u f u n g

der Brüder Johann und Adam Haasz aus Temeswar, zur Behebung ihrer Erbschaft. — Da nach der Anzeige des Temeswarer Stadtmagistrates, die in diesem Stadtgebiete gebürtigen Brüder, Johann und Adam Haasz, wovon der erste 36 Jahre alt, und Drechslergeselle; der zweite aber 27 Jahre alt, das Schusterhandwerk treibt, seit ihrer vor mehreren Jahren angetretenen Wanderung nicht in ihr Vaterland zurückgekehrt sind, und deren Angehörige die Ausfolgung der ihnen angefallenen Erbtheile ansprechen, welche in einem Capitale von 450 fl., und in unbehobenen Zinsen von 360 fl. W. W. bestehen, und für die abwesenden Brüder von dem Waisenamte ver-

waltet werden; so werden die unbekannt wo befindlichen Brüder Johann und Adam Haasz über Ersuchen der königl. hungarischen Statthalterey vom 11. v. M., Zahl 12668, aufgefordert, binnen einem Jahre und sechs Wochen, entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Behebung ihrer Erbschaft oder sonstigen Verfügung mit derselben bei dem Temeswarer Stadtmagistrate um so gewisser zu erscheinen, als sonst das genannte Capital sammt den rückständigen Zinsen nach Verlauf dieser Frist den übrigen Interessenten würde überantwortet werden. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach den 15. Juni 1830.

Johann Nep. Freyherr v.
Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 797. (3)

Nr. 13061.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Wegen Herabsetzung des Eingangszolles für das im dalmatinischen Gouvernements-Gebiethe erzeugte Dehl. — Mit allerhöchster Entschließung vom 15. April l. J. haben Se. Majestät laut hohen Hofkammer-Decrets vom 24. April l. J., Zahl 13736, den Eingangszoll nach den innerhalb der Zolllinie gelegenen Provinzen für das im dalmatinischen Gouvernements-Gebiethe, und daher auch in Ragusaischen und österreichischen Albanien erzeugte Dehl von vier Gulden auf zwei Gulden pr. Centen Sporco allergnädigst herabzusetzen geruhet. — Dieses wird hiemit mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Herabsetzung mit dem Tage der Verlautbarung dieser Currende in Wirksamkeit zu treten habe. — Laibach am 11. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Bölsch,
k. k. Hofrath.

Elemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

Z. 811. (1)

Nr. 12605.

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Anordnung, daß die Bräuer künftig jedes zum Kleinverschleiß bestimmte Biergefäß gleich bei der Anzapfung nach seinem Inhalte in dem Ausschankregister als verausgabt zu verbuchen haben. — Um den Gefällsverkürzungen von Seite derjenigen Bräuer, welche die Verzehrungssteuer nach dem Tariffe entrichten, zu begegnen, und die Kontrolle der statt gefundenen Biererzeugung zu erleichtern, hat die hohe Hofkammer mittelst hoher Verordnung vom 13. April d. J., Zahl 12249, zu beschließen geruhet, daß die Bräuer künftig jedes zum Kleinverschleiß bestimmte Biergefäß gleich bei der Anzapfung

nach seinem Inhalte in dem Ausschankregister als verausgabt zu verbuchen haben, wie es das mitfolgende Formulare nachweist, und daß sie die summarische Uebertragung der in jedem Monate in dem Ausschankregister eingestellten Bierquantität in das Ausstoßregister nach der mit dem Circulare dieser Landesstelle vom 26. Juni 1829, Zahl 1371, im Formulare Nr. 22, vorgezeichneten Art, wie bisher vorzunehmen haben. — Laibach am 4. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Joseph Edler v. Föllsch, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner, k. k. Gubernialrath.

Provinz

Ausschank-Register

von dem

in

sub Conscriptions - Nro. Bräuhaus des

befindlichen

N. N.

für den Monat November 18

Als Beilage zum Ausstoß-Register, Post-Nro.

Tag	Monat und Jahr	B i e r		
		Fäß- ser	Quantität	
			Stück	Emr.
Zum kleinweisen Verschleiß und zum häuslichen Gebrauche wurde verwendet				
1	November 1829, angezapft	1	4	—
12	detto detto	1	4	—
18	detto detto	1	4	—
29	detto detto	1	4	—
Summe der Verwendung zum kleinen Verschleiß und häuslichen Gebrauche		4	16	—
Anmerkung. Die obbenannte Summe der kleinweise verausgabten Bier-Quantität wurde in das Ausstoß-Register sub Post-Nr. übertragen.				

Z. 812. (1) Nr. 13424.

Verlautbarung.

Das fünfte und siebzehnte krainerische Gymnasial-Unterrichtsgelder-Stipendium, jedes im jährlichen Ertrage von 50 fl. C. M., sind in Erledigung gekommen. Diejenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, haben sonach ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den Semestralprüfungen des laufenden Schuljahres belegten Gesuche bis 15. August l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. — Laibach am 14. Juni 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 803. (2) Nr. 13596j841.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 1. Juni d. J., verlostten Kapitalien der ältern Staatsschuld. — In Folge einer von dem hohen k. k. Finanzministerium herabgelangten Weisung vom 4. d. M., Zahl 7374, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Nr. 25642, Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: — §. 1. Von den Kapitalien der ältern Staatsschuld, welche in die am 1. Junius d. J., verlostte Serie 350 eingetheilt sind, werden die fünfpercentigen Obligationen des von dem Hause Necking, aufgenommenen Anlehens von Nummer 1, bis einschließig 233, die vier und einhalbpercentigen Obligationen des von dem Hause Ustern, Ott, Escher und Compagnie, aufgenommenen Anlehens von Nummer 1, bis einschließig 205, ferner die vier und einhalbpercentigen Obligationen des von dem Hause Marcuard Beuther, aufgenommenen Anlehens an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals bar in Conventions-Münze ausbezahlt. — §. 2. Die Zurückzahlung des Kapitals erfolgt am 1. Julius d. J., von der Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse. — §. 3. Bei der baren Auszahlung des Kapitals werden zugleich die bis zum 1. Junius d. J., verfallenen Zinsen in Wiener Währung, und vom 1. Junius bis 1. Julius d. J., die ursprünglichen Zinsen in Conventions-Münze berichtet. — §. 4. Die in die verlostte Serie 350, eingetheilten vierpercentigen Obligationen des durch die Vermittlung des Hauses Bethmann, aufgenommenen Anlehens Lit. Z., von Nummer 26791, bis einschließig 27473, werden

nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818, gegen neue Staatsschuldverschreibungen, mit vier vom Hundert in Conventions-Münze verzinslich, umgewechselt. — §. 5. Die Umwechslung dieser Obligationen findet sowohl bei der Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, als bei dem Wechselhause Bethmann zu Frankfurt Statt. — §. 6. Die in der Gubernial-Circular-Verordnung vom 16. November 1829, Nr. 26012, §. 4 und 5, in Beziehung auf die Kapitals-Auszahlung festgesetzten Bestimmungen finden auch bei der dermaligen Zurückzahlung der verlostten Kapitale ihre Anwendung. — Laibach am 17. Juni 1830.
Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welserstheim,
k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 805. (1) Nr. 3932.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Mathias Burger, als Ludwig v. Schluderbach'schen Verlasscurator, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem ab intestato zu Kepne, Bezirke Flödnig, verstorbenen Ludwig v. Schluderbach, die Tagsatzung auf den 16. August 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 26. Juni 1830.

Z. 798. (2) Nr. 3929.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Melzer, Eigenthümer des Hauses Nr. 14, in der St. Peters-Vorstadt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachstehender, auf dem in der St. Peters-Vorstadt, sub Consc. Nr. 14, liegenden, dem Grundbuche des hiesigen Stadtmagistrats unterthänigen Hause, intabulirten, aber in Verlust gesetzten Urkunden, als: a.) des Heiraths-

briefes des Thomas Mischitz, ddo. 9. September 1763, hinsichtlich des von seiner Ehe-
wirthinn Anna Maria, gebornen Bleiweis, em-
pfangenen Heirathsgutes pr. 300 fl., der zu-
gesicherten Wiederlage pr. 300 fl., der Mor-
gengabe pr. 100 fl., und der freyen Dona-
tion pr. 50 fl.; b.) der Quittung, ddo. 19.
September 1763, rücksichtlich des zugebrach-
ten Heirathsgutes pr. 300 fl.; c.) der Quit-
tung, ddo. 31. October 1763, pr. 84 fl.;
d.) der Quittung, ebenfalls, ddo. 31. Octo-
ber 1763, pr. 100 fl.; e.) der Quittung,
ddo. 9. November 1763, pr. 50 fl.; f.) der
Quittung, ddo. 10. Jänner 1764, pr. 88 fl.;
g.) der Schuldobligation, ddo. 17. Februar
1764, pr. 400 fl.; gewilliget worden. Es
haben demnach alle Jene, welche auf gedachte
Urkunden aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche machen zu können vermei-
nen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von
einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen,
vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so ge-
wiß anzumelden und anhängig zu machen,
als im Widrigen auf weiteres Anlangen des
heutigen Bittstellers, Anton Melzer, die obge-
dachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetz-
lichen Frist für gefödtet, kraft- und wirkungs-
los erklärt werden werden.

Laibach den 19. Juni 1830.

Z. 799. (2)

Nr. 3807.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird dem Ignaz Carl Pichler und
dessen gleichfalls unbekanntem allfälligen Erben
mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es ha-
be wider ihn bei diesem Gerichte der Herr Ge-
org Sigmund Freyherr v. Guffitsch, Eigen-
thümer der Herrschaft Gradaz und Sastava
und des Gutes Weinitz, die Klage auf Ver-
jähr- und Erlöschenerklärung der, in der
Schuldobligation, vom 1. September 1796,
enthaltenen 71 fl. Capital c. s. c., sub praes.
8. Juni 1830, Z. 3807, eingebracht, und um
Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im
Sinne des §. 16, a. G. O., auf den 20. Sep-
tember d. J., um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt-
und Landrechte angeordnet wurde. Da der
Aufenthaltort des Beklagten, Ignaz Carl
Pichler, und rücksichtlich dessen gleichfalls all-
fälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und
weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen ab-
wesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidi-
gung und auf ihre Gefahr und Unkosten den
hierortigen Gerichts-Advokaten, Dr. Lindner,
als Curator bestellt, mit welchem die ange-

brachte Rechtsache nach der bestehenden Ge-
richts-Ordnung ausgeführt und entschieden
werden wird.

Ignaz Carl Pichler und dessen unbekann-
te allfällige Erben werden dessen zu dem En-
de erinnert, damit sie allenfalls zu rechter
Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem be-
stimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtshel-
fe an die Hand zu geben, oder auch sich
selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und
diesem Gerichte namhaft zu machen, und über-
haupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege
einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da
sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehen-
den Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 15. Juni 1830.

Z. 1329. (2)

Nr. 6815.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain, als Abhandlungsinstanz, nach dem zu
Laibach mit Rücklassung eines Testamentes ge-
storbenen Franz Weinhard, Sattlermeisters und
Hausbesizers, wird über Ansuchen des Dr. Bur-
ger, Curators des abwesenden Joseph Weins-
hard, der abwesende und unbekannt wo be-
findliche testamentarische Erbe, Joseph Weins-
hard, aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs
Wochen und drei Tagen, sich so gewiß zu mel-
den und sein Erbrecht selbst oder durch einen
Bevollmächtigten geltend zu machen, widri-
gens nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist
das Abhandlungsgeschäft mit den anwesenden
und sich gehörig ausweisenden Erben gepflogen,
und ihnen das Verlassenschaftsvermögen über-
lassen werden würde.

Laibach den 10. October 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 807. (2)

Als Gouvernante, Gesellschafterinn oder
Wirthschafterinn, wünscht eine Witwe ohne
Familie, in einem gesetztem Alter, hier in der
Stadt Laibach oder in der Umgegend eine Bedien-
stung zu finden. Selbe spricht sehr gut fran-
zösisch, italienisch und deutsch, besitzt auch
sonst alle Kenntnisse, welche zu oben benann-
ten Eigenschaften erforderlich sind, und kann
sich auf die besten mündlichen Empfehlungen
berufen.

Bestellungen bittet man gefälligst unter
der Adresse: „A Madame N. N.“ im hiesigen
Zeitungs-Comptoir abzugeben.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 810. (1) Nr. 1366J 289.
Licitations-Verlautbarung.

Von der k. k. illyrisch-küstenländischen
 Taback- und Stämpelgefälls-Administration
 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:
 daß am 29. Juli d. J., bei ihr in dem Amts-
 gebäude, Nr. 297, am Schulplaze, eine Li-
 citation zur Lieferung nachstehender Amtserfor-
 dernisse unter Vorbehalt der höheren Ratifica-
 tion, werde abgehalten werden, als:

- 48 Duzend Bleystiften,
- 8 " Röthel,
- 5943 Stück Federkiele,
- 114 Schachtel mittlere Oblaten, à 250 Stück,
- 13 Buch Postpapier,
- 41 " Regalpapier,
- 51 " Medianpapier,
- 56 " Fließpapier,
- 150 " Packpapier,
- 48 Pfund feinen } Spagat,
- 34 " groben } Sichelwachs,
- 27 " Siegelwachs,
- 27 Loth Zwirn,
- 128 Pfund Riess- oder Leinöhl,
- 51 " Wachskerzen,
- 151 Euen Wachleinwand,
- 3000 Stück große }
 3000 " mittlere } Risten-Nägel, und
 5000 " kleine }
- 56 Klafter drei Schuh langen buchenen
 Scheiterholzes.

Wozu die Lieferungslustigen mit dem Bei-
 sage verständiget werden, daß der Ersteher der
 Holzlieferung eine Caution von 40 fl. zu erlegen
 haben werde.

Die Lieferungsbedingnisse können in den
 gewöhnlichen Amtsstunden in dem Administra-
 tions-Bureau eingesehen werden.

Laibach den 29. Juni 1830.

3. 822. (1)
Verlautbarung.

Am 16. August 1830, und in den darauf-
 folgenden Tagen, werden in Loco der k. k.
 Staatsherrschaft Adelsberger Eichenwaldung
 bei Slavina, 430 Stücke ausgesuchter Eichen-
 stämme für Schiffbauholz, und auffer diesen,
 wenn sich Abnehmer finden, auch Eichenstäm-
 me zu Piloten in dem Koschaner Walde, an
 den Meistbietenden veräußert werden. — Die
 Kauflustigen werden daher mit dem Beisage
 hierzu eingeladen, daß die dießfälligen Ver-
 kaufbedingnisse bei dem Verwaltungsamte der

erwähnten Staatsherrschaft täglich in den vor-
 geschriebenen Amtsstunden eingesehen werden
 können. — Verwaltungsamte der Staatsherr-
 schaft Adelsberg am 20. Juni 1830.

3. 808. (1)
Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Ober-Commando der Kriegs-
 Marine macht allgemein bekannt: daß am 2.
 des künftigen Monates August, Vormittags
 um 11 Uhr, der k. k. Marine-Rath, in dem
 gewöhnlichen Saale über dem Arsenalsthor,
 die Licitations wegen Ueberlassung an den Best-
 bietenden der dreijährigen Lieferung der, der
 Marine zum Schiffbau nöthigen Kupferarbei-
 ten eröffnen wird. Der dießfällige dreijährige
 Contract wird vom Tage der von dem hohen
 k. k. Hofkriegsrath erteilten Genehmigung be-
 ginnen, und die Lieferung selbst erstreckt sich
 sowohl auf das Materiale als auf dessen Ver-
 arbeitung; die zu liefernden Artikel sind haupt-
 sächlich folgende: a.) gestreckte Kupferplatten
 zum äußern Beschlag der verschiedenen Kriegs-
 Schiffe, die Kleinsten zu 3 Schuh, 6 Zoll Län-
 ge, und 1 Schuh Breite, jede 5 Pfund und
 6 Loth schwer; die Größten müssen 5 Fuß lang,
 einen Fuß und 6 Zoll breit, und 11 Pfund
 und 16 Loth schwer seyn; b.) dichte Platten
 von verschiedenen Dimensionen und Formen
 nach dem verschiedenen Gebrauche für welchen
 sie bestimmt werden; c.) große Nägel von ver-
 schiedener Länge, nämlich: von 3 $\frac{3}{4}$ bis 18
 Zoll ohne den Kopf; d.) verschiedene kleine
 Nägelforten, wovon die hauptsächlichste in den
 ganz kleinen, zum Beschlag der Schiffe nöthi-
 gen Nägeln besteht, sie sind 14 Linien lang,
 und es müssen davon 160 Stücke auf ein Pfund
 gehen; e.) Kupferstangen von verschiedener
 Länge und Dicke, mit viereckigten, runden oder
 ovalen Kuppen, nach Maßgabe ihrer Bestim-
 mung. — Die zu liefernde Quantität wird
 nicht bestimmt, der Unternehmer ist verbun-
 den diejenigen Qualitäten und Quantitäten
 von verarbeitetem Kupfer einzuliefern, welche
 die k. k. Marine durch die Arsenal-Ober-
 Verwaltung im Laufe des dreijährigen Con-
 tractes von ihm abfordern wird. Man bemerkt
 nichts desto weniger, daß der wahrscheinliche
 Bedarf an Kupferarbeiten sich ohngefähr auf
 60,000 Pfund, das ist 20,000 Pfund beiläu-
 fig in jedem der drei Jahre erstrecken kann,
 unbeschadet des größern Quantums, dessen
 die Marine benöthiget seyn könnte. — Um
 bei der Licitations zugelassen zu werden, müssen

(3. Amts-Blatt Nr. 79. d. 3. Juli 1830.)

die Concurrenten in Gegenwart des Marine-Rathes ein Depot von 4000 fl. C. M. im Baren erlegen, und sich über dieses ausweisen, daß sie hinlängliche Mittel besitzen, um die Lieferung bestreiten zu können. — Der Contract selbst muß hernach durch eine Caution von 6000 fl. C. M. gesichert werden, und diese Caution wird eben sowohl im Baren Gelde, als auch in Staatspapieren angenommen. — Obgleich der Lieferungs-Contract, wie oben gesagt wurde, der Genehmigung des hohen k. k. Hofkriegsrathes unterworfen ist, um seine volle Gültigkeit zu erlangen, so ist er dennoch für den Contrahenten von dem Tage an verbindlich, an welchem dieser das Versteigerungs-Protocoll unterfertigt haben wird. — Die näheren Lieferungsbedingungen sind in der gedruckten Kundmachung bei dem Militär-Commando in Laibach zur Belehrung der Concurrenten ersichtlich. Venedig am 16. Juni 1830.
Der Ober-Commandant der k. k. Kriegsmarine:
Amilcar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Ober-Verwalter und öconomische Referent des Marine-Arsenals:
Johann Franz Edler v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 820. (1) ad J. Nr. 284.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Thomas Auer von Laibach, wider Johann Brenschütz von Oberlaibach, in die executive Feilbietung des, dem Gegner gehörigen, zu Oberlaibach, sub Haus-Nr. 30, liegenden, der Herrschaft Loitsch dienstbaren, und auf 1599 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 7. August 1828, executiv intabulirt 20. Februar 1829, schuldigen 183 fl. 3 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagsetzungen, als: den 10. Mai, 11. Juni und 10. Juli l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Oberlaibach mit dem Anhange anberaumt, daß die feilgebote- ne Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden veräußert werden wird.

Dessen die intabulirten Gläubiger durch

für sie eingelegten Rubriken, die Kauflustigen aber mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingungen, vermög welcher jeder Erstehungslustige vor dem Anbothe ein Badium von 160 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sammt der Schätzung täglich in dieser Kanzley umständlich eingesehen, und Abschriften davon erhalten werden können.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 18. März 1830.

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger gemeldet, so wird nunmehr die zweite und dritte, welche auf den 11. Juni und 10. Juli l. J. anberaumt sind, hiemit wegen eingetretenen besondern Umständen, und zwar auf den 19. Juni und 19. Juli d. J. mit dem obigen Anhange überlegt.

Auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

J. 3. 1307. (1) Nr. 1319.
E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte zu Mänken- dorf wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Andreas Zettel, pensionir- ten Cameral-Verwalters zu Laibach, von diesem Bezirks-Gerichte in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte des, zwischen Herrn Andreas Zettel, als Cessionär des Valentin Klementsütz, gewesenen Spital-Pächters, und Matthäus Smolniker, Unterthans der Herrschaft Kreuz, wegen eines Sachzehnd- rückstandes pr. 58 fl. 18 kr. am 29. August 1805 gerichtlich abgeschlossenen, und am 30. August 1805 auf des Letztern, der löblichen Herrschaft Kreuz, sub Rect. Nr. 157 dienstba- ren halben Hube intabulirten Vergleichs, ge- williget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf den gedachten gerichtlichen Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu ma- chen gedenken, solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß hierorts anzumelden, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der obge- dachten gerichtliche Vergleich, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet und wirkungslos erklärt, und dessen Extrabulation bewilliget werden würde.

Bezirksgericht Mänkendorf den 28. Sep- tember 1829.

§. 804. (1) E d i c t.
 Vor dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Freudenthal, als Abhandlungs-Instanz, werden zur Erforschung des Activ- und Passivstandes, nachstehender Verlässe, folgende Tage festgesetzt, als:

T a g	M o n a t	Vor- und Zuname	W o h n o r t
den 13.	Juli 1830,	nach Thomas Leskous,	Blat
„ 13.	detto	„ Maria Samatoritschan,	St. Jakob
„ 13.	detto	„ Anton Ragode,	Ult. Oberlaibach
„ 14.	detto	„ Paul Hren,	Berd
„ 14.	detto	„ Thomas Jarz,	Podreber
„ 14.	detto	„ Gregor Korentschan,	Horjul

An diesen Tagen Früh um 9 Uhr haben alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde an die betreffenden Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, in dießgerichtlicher Amtszanzley so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, als sie sonst die Wirkung des §. 814 b. G. B., treffen müßte.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 24. Juni 1830.

§. 3. 43. (1) Nr. 1877.
Amortisations-Edict.

Vom dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Urban Narobe von Tersein, in die Einleitung der Amortisirung des, auf dem, von Matthäus Tautscher an Lorenz Jantschigar, unterm 12. Juni 1811 über 400 fl. ausgestellten, auf der, zu der D. D. R. Com-menda Laibach, sub Urb. Nr. 245 dienstbaren Ganzhube, unter Top. Nr. 145 gehörigen Wiese, na traunik per Zirkel genannt, in-tabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheine, indossirten Grundbuchs-Certificates, ddo. 18. December 1811, gewilliget worden. Es haben daher alle Jene, welche aus dem gedachten Grundbuchs-Certificate Ansprüche machen zu können vermeinen, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahre und 45 Tagen, so gewiß darzuthun, als widrigens in die Löschung dieses Certificate gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Münkendorf den 12. December 1829.

§. 3. 485. (1) Nr. 1094.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Stephan Kof von Nalogu, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der dem Stephan Kof gehörigen, der Staatsherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 1056, dienenden Hube, sub Haus-Nr. 16, in Nalogu intabulirten, von Urban Kof, zu Gunsten der Kirche St. Wolfgangi ausgestell-

ten Schuldscheins, ddo. 10. September 1777, intab. 8. April 1788, pr. 300 fl. Ew. gewilliget.

Es werden daher Alle, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, dasselbe so gewiß anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der benannte Schuldschein sammt dem Intabulation-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laß den 17. April 1830.

§. 3. 1267. (1) Nr. 720.
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Maruscha Kopatsch, vermittelt gewesen Govekar v. Novavaß, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich des auf ihrer zu Novavaß, Haus-Zahl 12, liegenden, der Cameralherrschaft Laß, sub Urb. Nr. 75 zinsbaren Drittelhube, zu Gunsten des Lucas Lasar intabulirten Schuldscheins, ddo. et intab. 24. Nov. 1797 pr. 300 fl. k. W. oder 255 fl. in E. W. gewilliget; daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, ihr diesfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, hierorts so gewiß anhängig zu machen, als sonst über ferneres Ansuchen der Maruscha Kopatsch der benannte Schuldschein für null und nichtig erklärt und grundbüchlich gelöscht werden wird.

K. K. Bezirksgericht Idria am 18. September 1829.

3. 802. (2)

E d i c t.

Vom dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Jacob Gostiska von Unterloitsch, Cessionär des Herrn Johann Garzaroli, de praesentato 26. April 1830, Nr. 1212, in die Reassumirung der, mit Bescheid vom 16. Februar 1825, Nr. 320, bewilligten und vorgenommenen, aber über Einverständnis der Parteyen aufgehobenen executiven Feilbietung der, dem Joseph, nun Jacob Gostiska von Kirchdorf gehörigen, der Herrschaft Poitsch, sub Rectif. Nr. 16, zinsbaren, und auf 7679 fl. gerichtlich geschätzten 1 1/3 Hube, wegen schuldigen 900 fl. sammt Zinsen und Unkosten, gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Vicitations-tagsatzungen und zwar: die erste auf den 29. Juli, die zweite auf den 31. August, und die dritte auf den 28. September 1830, um 9 Uhr früh im Orte Oberloitsch, mit dem Anbange angeordnet, daß, wenn diese 1 1/3 Hube bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bei der dritten Vicitation auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Besatze verständiget werden, daß die Schätzung und Vicitationsbedingnisse täglich bei diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Haasberg am 2. Mai 1830.

3. 796. (3)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey über Ansuchen des Johann Saig zu St. Jobst, Cessionär des Johann Belebzig, mit Bescheid vom 27. Mai 1830, Nr. 1177, in die executive Feilbietung des, dem Franz Kobsche gehörigen, der Herrschaft Ruperts Hof, sub Rectif. Nr. 69, dienstbaren, auf 35 fl. geschätzten Dominical. Ackerß Opara, zu Weindorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. Mai 1829 schuldigen 10 fl. c. s. c., gemilliget, und hiezu drei Versteigerungs-Termine, als: der 8. Juni, 8. Juli und 10. August 1830, stets Früh um 9 Uhr, im Orte Weindorf mit dem Bemerken bestimmt worden, daß, falls dieses Reale weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden allhier einsehen können.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 17. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Nr. 1212. 3. 809. (1)

W i d e r r u f u n g.

In meiner dießjährigen Badeankündigung erscheint in der Rubrik: für das Baden der ausser dem Badehause wohnenden Badegäste für jedesmalige Baden 10 Kreuzer; soll aber heißen: für zweimaliges Baden 10 Kreuzer. Dieß wird vom Unterzeichneten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Löpliz am 10. Juni 1830.

Suppancich, Bades
Pächter.

3. 826. (1)

Im Hause Nr. 35, in der Gradischa Vorstadt, sind zwei Quartiere, jedes bestehend aus drei Zimmer, einer Küche, einem Speisgewölbe, einem Keller und einer Holzlege, auf künftigen Michaeli zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im Hause, Nr. 32, in der Gradischa Vorstadt.

3. 827. (1)

Anna Bartocchini, genannt die Pariserin, gibt sich die Ehre einem verehrungswürdigen Publicum ergebenst anzuzeigen, daß sie sich nur noch bis 12. l. M. in hiesiger Stadt aufhält, und empfiehlt sich zur geneigtesten Abnahme ihrer angezeigten Parfümerien.

Ihre Wohnung ist im Theater-Kaffeehause, im ersten Stocke; und ist täglich Vormittags von 10 bis Nachmittags 5 Uhr anzutreffen.

Laibach den 2. Juli 1830.

3. 791. (3)

Diensteserledigungs = Anzeige.

An der vereinten Bezirks-Obrigkeit Radmannsdorf kommt mit ersten October l. J. die Bezirksrichtersstelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. M. M. nebst noch einigen Emolumenten, in Erledigung. Es haben demnach alle Jene, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, und eine bare oder fideijussorische Dienstescautio von 1000 fl. M. M. zu leisten in der Lage sind, ihre mit den erforderlichen Wahlfähigkeits-Decreten, Moralität-, Alters- und allfälligen Dienstzeugnissen belegten Gesuche längstens bis 15. August l. J. portofrey bei der Bezirks-Inhabung einzureichen.

Bezirks-Herrschaft Radmannsdorf den 24. Juni 1830.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	F. d. Z.	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh	Mittag	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr	bis 3 Uhr	bis 9 Uhr
Juni	23.	27	0,5	27	2,3	27	3,8	—	15	—	15	—	15	Donnerw.	heiter	f. heiter
"	24.	27	4,5	27	4,2	27	4,0	—	11	—	16	—	16	Nebel	heiter	f. heiter
"	25.	27	4,0	27	4,4	27	3,9	—	13	—	19	—	18	Nebel	heiter	f. heiter
"	26.	27	4,2	27	4,0	27	3,9	—	14	—	20	—	18	netlicht	f. heiter	f. heiter
"	27.	27	4,0	27	3,5	27	3,0	—	16	—	22	—	18	l. heiter	f. heiter	schön
"	28.	27	3,0	27	3,3	27	3,8	—	15	—	19	—	18	schön	schön	heiter
"	29.	27	4,2	27	4,0	27	3,7	—	14	—	20	—	19	f. heiter	f. heiter	heiter

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 28. Juni 1830.

Hr. Graf Alexander Papafava, Güterbesitzer, von Padua nach Rohitsch. — Hr. Aloys Marchese Pantucci, Güterbesitzer, und Hr. Franz Leo, Begüterter; beide von Wien nach Venedig.

Den 29. Hr. Joseph Mendel-Bramson, Bankier, mit Familie, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Steffens, Privater, von Wien nach Triest. — Adriana v. Maiti, Private, von Grätz nach Görz.

Cours vom 25. Juni 1830.

	Mittelpreis.										
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	100 1/4										
detto ditto zu 4 v. H. (in C. M.)	96										
Darl. mit Verlot. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	181 2/5										
detto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	136 3/8										
Wiener Stadt-Banc-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	64										
	(Ararial) (Domest.)										
Obligationen des Staats	(C. M.) (G. M.)										
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	<table border="1"> <tr> <td>zu 3 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 v. H.</td> <td>65 1/2</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. H.</td> <td>50 4/5</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 3 v. H.	—	zu 2 1/2 v. H.	65 1/2	zu 2 1/4 v. H.	—	zu 2 v. H.	50 4/5	zu 1 3/4 v. H.	—
zu 3 v. H.	—										
zu 2 1/2 v. H.	65 1/2										
zu 2 1/4 v. H.	—										
zu 2 v. H.	50 4/5										
zu 1 3/4 v. H.	—										

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 23. Juni 1830.

Johann Nep. Urban, ein bei vier Wochen altes, ausgeſetztes Kind, ist in das Civil-Gebährhaus überbracht worden, und starb alldort an Schwäche. — Dem Herrn Anton Podgraischeg, Beamten, seine Tochter Aloisia, alt 1 Jahr und 14 Tage, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 67, an der Ruhr. — Hr. Mathias Slamnig, pensionirter k. k. Stämpelamts-Kassier, alt 75 Jahr, in der Gradisca-Vorstadt, Nr. 37, an Alters-Entkräftung.

Den 24. Dem Gregor Zattermann, Tagelöhner, sein Sohn Johann, alt 3 1/2 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 24, an der Abzehrung. — Dem Mathias Tertnig, Hausmeister, sein Weib Maria, alt 50 Jahr, im Deutschen Ordens-Hause, Nr. 180, an der Leberentzündung.

Den 25. Der Maria Gorr, Einnehmerwitwe, ihr Sohn Carl, alt 12 Jahr, am alten Markt, Nr. 165, an der Gefrösdrüsenwindsucht.

Den 27. Dem Hrn. Florian Webers, fürstl. Auerspergischen Hofrath und Güter-Director, seine Frau Antonia, alt 69 Jahr, im Fürstenhofe, Nr. 206, an der Entkräftung.

Den 28. Nicolaus Premk, Tagelöhner, alt 30 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenwindsucht.

Den 29. Franz Hamerl, Stangenreiter, alt 60 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Wasserſucht.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 19. Juni 1830.

Friedrich Andelmann, Führer des löbl. Prinz Hohenlohe-Langenburg Inf. Reg. Nr. 17, alt 77 Jahr, an der Lungenwindſucht.

Bank-Actien pr. Stück 1547 1/10 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke.

Den 30. Juni 1830. o Schuh, 2 Zoll, o Stk. ober der Schleusenbettung.

3. 788. (3)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Sittenkaal, von Sittenkaal, in die Reassumirung der, wegen ergriffenen, vom hohen k. k. Obergerichte aber abgewiesenen Recurse ſilurten Feilbietung, des dem Joseph Seitz von Sittenkaal, gehörigen fahrenden Vermögens, als: 1 Paar Ochsen, 1 Kuh, 2 Schweine, 1 Fuhrwagen, 6 Mirling Weizen, 3 Mirling Korn, 10 Centen Heu, gewilliget worden.

Hiezu werden neuerdings drei Feilbietungs-Tagſatzungen, und zwar: auf den 2., 16. und 30. Juli l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh im Orte Sittenkaal, mit dem Anhange beſtimmt, daß, wenn diese Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Licitation um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Neudegg am 3. Juni 1830

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 803. (1)

Nr. 13596/841.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 1. Juni d. J., verlostten Kapitalien der ältern Staatsschuld. — In Folge einer von dem hohen k. k. Finanzministerium herabgelangten Weisung vom 4. d. M., Zahl 7374, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Nr. 25642, Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht: — §. 1. Von den Kapitalien der ältern Staatsschuld, welche in die am 1. Junius d. J., verlostte Serie 350 eingetheilt sind, werden die fünfpercentigen Obligationen des von dem Hause Necking, aufgenommenen Ansehens von Nummer 1, bis einschließig 233, die vier und einhalbpercentigen Obligationen des von dem Hause Ustery, Ott, Escher und Compagnie aufgenommenen Ansehens von Nummer 1, bis einschließig 205, ferner die vier und einhalbpercentigen Obligationen des von dem Hause Marcuard Beutner, aufgenommenen Ansehens an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals bar in Conventions-Münze ausbezahlt. — §. 2. Die Zurückzahlung des Kapitals erfolgt am 1. Julius d. J., von der Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse. — §. 3. Bei der baren Auszahlung des Kapitals werden zugleich die bis zum 1. Junius d. J., verfallenen Zinsen in Wiener Währung, und vom 1. Junius bis 1. Julius d. J., die ursprünglichen Zinsen in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Die in die verlostte Serie 350, eingetheilten vierpercentigen Obligationen des durch die Vermittlung des Hauses Bethmann, aufgenommenen Ansehens Lit. Z., von Nummer 26791, bis einschließig 27473, werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue Staatsschuldverschreibungen, mit vier vom Hundert in Conventions-Münze verzinslich, umgewechselt. — §. 5. Die Umwechslung dieser Obligationen findet sowohl bei der Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, als bei dem Wechselhause Bethmann zu Frankfurt Statt. — §. 6. Die in der Gubernial-Circular-Berordnung vom 16. November 1829, Nr. 26012, §. 4 und 5, in Beziehung auf die Kapitals-Auszahlung festgesetzten Bestimmungen finden auch bei der derma-

ligen Zurückzahlung der verlostten Capitale ihre Anwendung. — Laibach am 17. Juni 1830, Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B. 798. (1)

Nr. 3929.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Melzer, Eigenthümers des Hauses Nr. 14, in der St. Peters-Vorstadt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachstehender, auf dem in der St. Peters-Vorstadt, sub Cons. Nr. 14, liegenden, dem Grundbuche des hiesigen Stadtmagistrats unterthänigen Hause, intabulirten, aber in Verlust gerathenen Urkunden, als: a.) des Heirathsbriefes des Thomas Mischiz, ddo. 9. September 1763, hinsichtlich des von seiner Ehewirthinn Anna Maria, gebornen Bleiweis, empfangenen Heirathsgutes pr. 300 fl., der zugesicherten Wiederlage pr. 300 fl., der Morgengabe pr. 100 fl., und der freyen Donation pr. 50 fl.; b.) der Quittung, ddo. 19. September 1763, rücksichtlich des zugebrachten Heirathsgutes pr. 300 fl.; c.) der Quittung, ddo. 31. October 1763, pr. 84 fl.; d.) der Quittung ebenfalls, ddo. 31. October 1763, pr. 100 fl.; e.) der Quittung, ddo. 9. November 1763, pr. 50 fl.; f.) der Quittung, ddo. 10. Jänner 1764, pr. 88 fl.; g.) der Schuldbobligation, ddo. 17. Februar 1764, pr. 400 fl.; gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Anton Melzer, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Laibach den 19. Juni 1830.

B. 799. (1)

Nr. 3807.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Ignaz Carl Pichler und

Dessen gleichfalls unbekanntem allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte der Herr Georg Sigmund Freyherr v. Gussitich, Eigenthümer der Herrschaft Gradaz und Sastava und des Gutes Weinitz, die Klage auf Verzäher- und Erlöschenerklärung der, in der Schuldobligation, vom 1. September 1796, enthaltenen 71 fl. Capital c. s. c., sub praes. 8 Juni 1830, Z. 3807, eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16, a. G. D., auf den 20. September d. J., um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Ignaz Carl Pichler, und rücksichtlich dessen gleichfalls allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten, Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Ignaz Carl Pichler und dessen unbekanntete allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 15. Juni 1830.

Z. 3. 1329. (1) Nr. 6815.
E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungsinstanz, nach dem zu Laibach mit Rücklassung eines Testaments gestorbenen Franz Weinhard, Sattlermeister und Hausbesitzer, wird über Ansuchen des Dr. Burger, Curators des abwesenden Joseph Weinhard, der abwesende und unbekannt wo befindliche testamentarische Erbe, Joseph Weinhard, aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, sich so gewiß zu melden und sein Erbrecht selbst oder durch einen Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigens nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist das Abhandlungsgeschäft mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben gepflogen,

und ihnen das Verlassenschaftsvermögen überlassen werden würde.

Laibach den 10. October 1829.

Z. 773. (3) Nr. 3888.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden die unbekannt wo befindlichen Hrn. Adelm Graf v. Petazzi und Anton Hinteu, wie auch ihre unbekanntem allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Eigenthümer des Gutes Poganz, Franz Heinrich Langer, auf Erlöschenerklärung der Ansprüche aus dem Kaufsvertrage, ddo. 10. November 1789, die Klage de praesentato 12. Juni 1830, eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16, a. G. D., auf den 20. September l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte ausgesprochen wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Hrn. Adelm Grafen v. Petazzi und Anton Hinteu, wie auch ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 15. Juni 1830.

Z. 771. (3) Nr. 3890.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den zur gräflich v. Petazzischen Familie gehörigen Mitgliedern mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte der Franz Heinrich Langer, Eigenthümer des Gutes Poganz, wider einen, der angeblich ausgestorbenen Familie der Herren Benvenut Grafen v. Petazzi aufzustellenden Curator, auf Erlöschenerklärung der in dem Reverse, ddo. 30. Juli 1774, enthaltenen Verbindlichkeit, die Klage de praesent.

12. d. M., Z. 3890 eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche anmit auf den 20. September d. J., im Sinne des §. 16, a. B. D. vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte um 9 Uhr Früh anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, angeblich schon ausgestorbenen Familie der Herren Benvenut Grafen v. Petazzi diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hievortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten, zur gräflich Benvenut v. Petazzischen Familie gehörigen Mitglieder werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 15. Juni. 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 802. (1) **E d i c t.** Nr. 1212.

Von dem Bezirks-Gerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Jacob Gostiska von Untersloitsch, Cessionärs des Herrn Johann Garzarossi, de praesentato 26. April 1830. Nr. 1212, in die Reassumirung der, mit Bescheid vom 16. Februar 1825, Nr. 320, bewilligten und vorgenommenen, aber über Einverständnis der Partheven aufgehobenen executiven Feilbietung der, dem Joseph, nun Jacob Gostiska von Kirchdorf gehörigen, der Herrschaft Poitsch, sub Rectif. Nr. 16, zinsbaren, und auf 7679 fl. gerichtlich geschätzten 1 1/3 Hube, wegen schuldigen 900 fl. sammt Zinsen und Unkosten, gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Vicitations-tagsatzungen und zwar: die erste auf den 29. Juli, die zweite auf den 31. August, und die dritte auf den 28. September 1830. um 9 Uhr früh im Orte Oberloitsch, mit dem Andange angeordnet, daß, wenn diese 1 1/3 Hube bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bei der dritten Vicitation auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die inhabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem

Beisatze verständiget werden, daß die Schätzung und Vicitationsbedingnisse täglich bei diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Haabberg am 2. Mai 1830.

Z. 793. (2) **E d i c t.** Nr. 1537.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschafft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Dr. Oblak, als Curator der minderjährigen Maria Hafner, die executive Feilbietung der, dem Martin Demscher gehörigen, der Staatsherrschafft Laak, sub Urb. Nr. 1942/1913 zinsbaren, aus einem ganz gemauerten Hause sammt Grundstücken bestehenden Hubsrealität, sub Haus. No. 10 in Bukouza, im Werthe von 345 fl. 30. kr. bewilligt, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Juni, 19. Juli und 19. August d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze anberaumt, daß die zu versteigernde Hube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur über oder um den Ausrufspreis, bei der dritten auch unter demselben werde hintangegeben werden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Vicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak den 17. Mai 1830.

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur neuerlichen Versteigerung respective zweiten Vicitation den 19. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze geschritten, daß selbe in hiesiger Gerichtskanzlei abgehalten werde.

Z. 807. (1) Als Gouvernante, Gesellschafterinn oder Wirthschafterinn, wünscht eine Witwe ohne Familie, in einem gesetzten Alter, hier in der Stadt Laibach oder in der Umgegend eine Bedienstung zu finden. Selbe spricht sehr gut französisch, italienisch und deutsch, besitzt auch sonst alle Kenntnisse, welche zu oben benannten Eigenschaften erforderlich sind, und kann sich auf die besten mündlichen Empfehlungen berufen.

Bestellungen bittet man gefälligst unter der Adresse: „A Madame N. N.“ im hiesigen Zeitungs-Comptoir abzugeben.